

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Seite	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
	FIKO-Minderheit	Budget		übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung des Budget mit der Auflage, das Budget so anzupassen, dass es der Finanzstrategie des Gemeinderats bei gleichbleibender Steueranlage besser entspricht.	
	FIKO-Minderheit	Budget		übergeordnet	übergeordnet	Die vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen freiwilligen 14.25 Stellen sind vollumfänglich intern zu kompensieren.	Die Stadt muss mit den vorhandenen Mitteln auskommen.
	FIKO	Eckwerte	13	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitekl 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung wird gestrichen: Die Stadt hält sich bei neu zugeordneten Aufgaben in der Regel an den vorgegebenen Mindeststandard im Kanton Bern.	Die Stadt Bern ordnet sich mit diesem Eckwert grundlos dem Kanton unter, macht sich abhängig von kantonalen Entscheiden und schränkt ihren Handlungsspielraum freiwillig ein. Unklar ist, was mit "vorgegebenen Mindeststandards" konkret gemeint ist. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat an den kantonalen Mindestvorgaben orientieren und somit auf darüberhinausgehende, städtische Massnahmen und Aufgaben verzichten will. Dieser weitreichende Grundsatzentscheid kann in einen Leistungsabbau münden. Wird ein bestehendes Konzept oder Programm für eine neue Zeitperiode ausgearbeitet, können aufgrund dieses Grundsatzentscheid bestehende städtische Massnahmen nicht mehr erneuert werden, wenn sie über die kantonalen Minimalvorgaben hinausgehen. Davon betroffen sind vor allem die Sozial- und Integrationspolitik (der Kanton Bern hält sich z.B. nicht einmal an die SKOS-Richtlinien), aber auch weitere Politikfelder. Konkret kann es um die berufliche und soziale Integration gehen, städtische flankierende Massnahmen im Asylbereich zugunsten der Geflüchteten, Überbrückungshilfen für Menschen, die nicht in der Sozialhilfe sind, Umsetzung von Begegnungszone, Klimaschutzmassnahmen, etc..

	FIKO-Minderheit	Eckwerte	13	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern: Die Stadt hält sich bei neu zugeordneten Aufgaben in der Regel an den vorgegebenen Mindeststandard im Kanton Bern. Sie geht nicht darüber hinaus.	
	FIKO	Eckwerte	13	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung wird gestrichen: Die Stadt geht bei neuen Beiträgen und Subventionen in der Regel nicht über kantonale Mindestanforderungen hinaus.	Die Stadt Bern ordnet sich mit diesem Eckwert grundlos dem Kanton unter, macht sich abhängig von kantonalen Entscheiden und schränkt ihren Handlungsspielraum freiwillig ein. Unklar ist, was mit "vorgegebenen Mindeststandards" konkret gemeint ist. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat an den kantonalen Mindestvorgaben orientieren und somit auf darüberhinausgehende, städtische Massnahmen und Aufgaben verzichten will. Dieser weitreichende Grundsatzentscheid kann in einen Leistungsabbau münden. Wird ein bestehendes Konzept oder Programm für eine neue Zeitperiode ausgearbeitet, können aufgrund dieses Grundsatzentscheid bestehende städtische Massnahmen nicht mehr erneuert werden, wenn sie über die kantonalen Minimalvorgaben hinausgehen. Davon betroffen sind vor allem die Sozial- und Integrationspolitik (der Kanton Bern hält sich z.B. nicht einmal an die SKOS-Richtlinien), aber auch weitere Politikfelder. Konkret kann es um die berufliche und soziale Integration gehen, städtische flankierende Massnahmen im Asylbereich zugunsten der Geflüchteten, Überbrückungshilfen für Menschen, die nicht in der Sozialhilfe sind, Umsetzung von Begegnungszone, Klimaschutzmassnahmen, etc..

6	FIKO-Minderheit	Eckwerte	13	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern: Die Stadt geht bei neuen Beiträgen und Subventionen in der Regel nicht über kantonale Mindestanforderungen hinaus.	
	FIKO	Eckwerte	14	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.5.2: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern: Städtische Investitionen richten sich nach dem Suffizienzprinzip. Dabei sind Umnutzungen bestehender Gebäude und den Einsatz von geeigneten Modulbauten vermehrt anzustreben.	

	FIKO-Minderheit	Eckwerte	14	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.5.2: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern:Neue Infrastruktur soll nur bei nachgewiesenem zwingenden Bedarf (z.B. Schulraum) umgesetzt werden. Dieser ist bei Projektverzögerungen regelmässig zu überprüfen und das Projekt allenfalls anzupassen.	
	FIKO-Minderheit	Eckwerte	14	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.5.3: Der folgende strategische Eckwert ist in die Finanzplanung aufzunehmen: Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2025 vor.	Um Finanzstrategie zu erreichen, muss der Gemeinderat sich ädaquate Ziele mittels Eckwert setzten. Er muss sofort ein Haushaltsverbesserungspaket erarbeiten.
	FIKO	Planjahr	32	übergeordnet	übergeordnet	Es sei ein Vorschlag für die Priorisierung der Investitionen für die Jahre 2025 ff. vorzulegen.	

	FIKO	Planjahr		übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat soll für die Budgetierung diejenigen Projekte, die vom Stadtrat oder Stimmvolk in Form eines Kredits oder einer Reglementsrevision noch zu genehmigenden sind, kenntlichmachen. Einplanung im Budget vor Abstimmung, oder keine Einplanung vor Abstimmung, soll im Budget mit Betrag und Differenz explizit und transparent ausgewiesen werden.	Bisher wurden Projekte je nach Einschätzung der politischen Machbarkeit oder Wünschbarkeit in das Budget und AFP aufgenommen oder nicht. So wurde beispielsweise die Feuerwerabgabe sowie die Erhöhung der Parkiergebühren bereits im Budget und AFP einberechnet, während die Auslagerung von Kühlewil nicht in die Planung miteinbezogen wurde. Die FIKO beurteilt diese willkürliche Handhabung, welche im Nachgang bzw. in der Rechnung immer wieder Erklärungsbedarf erfordert, als nicht zielführend. Es soll ein deterministisches Modell gewählt werden.
	FIKO	Planjahr		übergeordnet	übergeordnet	Die online Plattform, in welcher die Budgets auf Ebene Produktegruppe und Produkte ersichtlich sind, soll auf die Vorberatungsphase des AFP 2025-28 bereitstehen.	Im Rahmen von FISBE wurden die Instrumente der finanziellen Berichterstattung neu konzipiert. Neu sind im AFP nur noch Angaben betreffend der Globalkredite auf der Ebene der Dienststellen aufgeführt. Es wurde damals angekündigt, dass zusätzlich in einem noch zu erarbeitenden Online-Medium Angaben auf Ebene Produktegruppen und Produkte einsehbar werden. Dies ist aktuell nicht der Fall, es scheint unklar, ob das umgesetzt wird oder nicht. Für die stadträtliche Beratung stellt die Zugänglichkeit dieser Informationen ein wesentlicher Teil dar, da ohne diese Angaben nicht nachvollziehbar ist, wofür die finanziellen Ressourcen innerhalb der Dienststellenbudgets auch tatsächlich verwendet werden.

	FIKO-Minderheit	Planjahr		übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat soll seine Finanzstrategie einhalten. Dafür muss er die nötigen Massnahmen und eine Priorisierung und Verzichtsplanung ausarbeiten und im nächsten AFP mit Budget vorlegen.	Der Gemeinderat zeigt im vorliegend AFP mit Budget auf, dass er sämtliche Ziele seiner Finanzstrategie verfehlt (13-15). Um glaubwürdig zu bleiben, muss er aktiv werden und im nächsten APF Korrekturen anbringen.
	FIKO-Minderheit	Planjahr		übergeordnet	übergeordnet	Auf eine Steuererhöhung ist zu verzichten. Der Gemeinderat legt auch in den kommenden vier Jahren jeweils einen Aufgaben- und Finanzplan vor, welcher eine Steueranlage von 1.54 vorsieht.	Die Steuereinnahmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Ausgaben haben im Vergleich zum Bevölkerungswachstum überproportional zugenommen. Der Gemeinderat bereitet bereits das Terrain für eine Steuererhöhung vor (kommunikativ und medial). Die Probleme sind allerdings hausgemacht. Eine Steuererhöhung ist daher nicht notwendig und wäre im Falle einer Fusion der Gemeinden Bern und Ostermundigen auch unredlich gegenüber den Ostermundigern, welchen man im aktuellen Abstimmungskampf die tiefere Steueranlage verspricht und damit Stimmung macht.
	FIKO-Minderheit	Planjahr	14	übergeordnet	übergeordnet	Die nächste MIP 2025 - 2032 weist eine klare Priorisierung auf, so dass der Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2025 bis 2028 mindestens 50% beträgt.	Gemäss AFP (Seite 14) beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einer sechsjährigen Betrachtung von 2022 bis 2027 einen tiefen Wert von 33.7%. Die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads entspricht der Finanzstrategie des Gemeinderats.
	FIKO-Minderheit	Planjahr		übergeordnet	übergeordnet	Es seien Entlastungsmassnahmen vorzulegen, damit die untere Grenze der gemeindrätlichen Mindestvorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad von 50 % ab Planjahr 2025 nicht mehr unterschritten wird.	